

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage	Nummer: 2003/0066
-------------------------	-------------------

Fachbereich:	Fachbereich 0 Bürgermeister	Sachbearbeiter:	Paul Weimann	Az.:
--------------	--------------------------------	-----------------	--------------	------

Betreff: Regionalpark Rheingau, Leitsätze

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	31.03.2003
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.05.2003
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	07.05.2003
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2003
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				(Kämmerei)		

21.12.2017
Gesehen:
(Fachbereichsleiter)
(Bürgermeister)

Regionalpark Rheingau, Leitsätze

Die nachfolgend genannten Leitsätze werden beschlossen:

Leitsätze Regionalpark im Rheingau

1. Der Rheingau als Kulturlandschaft ist geprägt durch seine besondere Verbindung zum Rhein, eine Siedlungsstruktur zwischen Rhein und Reben, eine Kulturlandschaft „Weinbau“ sowie eine reichhaltige Waldlandschaft.
2. Es gilt die Kulturlandschaft Rheingau zu erhalten. Die Bildung eines Regionalparks im Rheingau ist ein Mittel dieses zu bewahren und fortzuentwickeln.
3. Die Freiräume zwischen den Siedlungsflächen sind als wesentliche und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft Rheingau zu erhalten und aufzuwerten.
4. Der Regionalpark im Rheingau soll zwischen den Freiräumen der Gemeinden durch Wander- und Radwege sowohl entlang des Rheins, als auch zwischen den Siedlungen sowie zwischen den verschiedenen Weinbergsgemarkungen als auch mit den Regionalparks im Rhein-Main-Gebiet vernetzt werden.
5. Die Hauptverbindung zwischen Rhein und Wald wird hergestellt durch Bäche. Sie sind durch Renaturierungsmaßnahmen wieder herzustellen und erlebbar zu gestalten.
6. Zwischen den Bereichen Siedlung und Wald sind in Abstimmung mit dem Weinbau durchgehende Grünzüge entlang von Wegen besonders in Nord-Südrichtung anzulegen. Zusätzlich ist eine ökologische Trittsteinsituation anzustreben.
7. Es ist erkennbar, dass eine Umstrukturierung innerhalb der Weinbaulandschaft erfolgt. Die zukünftig nicht mehr weinbaulich genutzten Flächen müssen als Chance zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft Rheingau begriffen werden. In enger Abstimmung mit der Winzerschaft müssen Lösungsmöglichkeiten durch entsprechende Projekte entwickelt werden.
8. Es ist anzustreben, dass die Landschaft im Rheingau zwischen Wald und Reben touristisch besser erlebbar gemacht wird.
9. Es ist eine konzertierte Aktion zwischen den Städten und Gemeinden durchzuführen zur Verbesserung der Ortsbildsituation und der touristischen Attraktivität.

Begründung:

Die vorgenannten Leitsätze wurden in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Regionalpark Rheingau“ einstimmig beschlossen. Aufgrund der Beschlusslage sollen alle Rheingauer Kommunen diese Leitsätze in den städtischen Gremien bestätigen.

Anlagen:

Magistratsbeschluss vom: 31.03.03